



Raiffeisenstraße 1, 96237 Ebersdorf bei Coburg

Antragsteller

Name, Vorname	Entwässerungsantrag	
Anschrift	als Anlage zum Antrag einer Baugenehmigung	
Telefon/Fax	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Änderung (Zutreffendes bitte ankreuzen)	

I. Baubeschreibung

Bezeichnung der Baumaßnahme

--

Lage

Grundstück (Straße/Haus-Nr.)	Flur	Flurstück
Gebäudeart	Grundstücksgröße m ²	Grundfläche Bauvorhaben m ²
Ist ein Keller vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Geschoßfläche m ²	Anzahl der Vollgeschosse

II. Herstellung der Entwässerungsanlage durch

Firmenname	Firmenstempel
Anschrift	
Telefon/Fax	Nachweis der Sachkunde erforderlich!

III. Abwasserbeschreibung Grundstücksentwässerungsanlage

Häusliches Schmutzwasser

Anzahl der angeschlossenen Wohnungen: _____

Anschluss an: Schmutzwasserkanal DN _____ Mischwasserkanal DN _____

über: Einzelschacht DN _____

Regenwasser

Anschluss an die öffentliche Regenwasserkanalisation DN _____ Mischwasserkanalisation DN _____

über: Einzelschacht DN _____ Retentionszisterne Volumen _____ L

Regenwasserbeseitigung durch Versickerung (Nachweise der Versickerungsfähigkeit u. Bemessung der Anlage erforderlich)

Gewerbe-/Industrieschmutzwasser

Für den Betrieb besteht ein Wasserbedarf/Entwässerungsbedarf von _____ m³/tägl.

Zahl der Beschäftigten im Endzustand des Betriebs _____ Pers.

Beschaffenheit des anfallenden Abwassers _____

Gewerbe

<input type="radio"/> Gast- und Verpflegungsstätte (z.B Hotel)			<input type="radio"/> sonstiges Gewerbe (z.B Tischlerei)
Anzahl der auszugebenden warmen Essen	Spülmaschine/n-Größe	Fettabscheider-Nenngröße	Bezeichnung des Gewerbes
tägl. _____ Portionen	insg. _____ Liter		

Bei Einbau einer Vorbehandlungsanlage ist zusätzlich eine Funktionsbeschreibung der Anlage beizufügen. Gleichfalls sind Angaben über die Behandlung und den Verbleib von anfallenden Rückständen zu machen.

Industrie

Art des Schmutzwassers: _____

(Eine genaue Beschreibung über chemische Zusammensetzung des Abwassers ist auf gesondertem Blatt mit Angabe der Temperatur und des ph-Werts beizufügen)

Schmutzwasser aus Land- und Forstwirtschaft

IV. Beizufügende Unterlagen - Umfang (2-fach)

1. Lageplan

Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab 1:500 nicht kleiner als 1 : 1000 mit folgenden Angaben:

- Straße und Hausnummer,
- Gebäude und befestigte Flächen,
- Grundstücks- und Eigentumsgrenzen,
- Lage der Haupt- und Anschlusskanäle,
- Gewässer, soweit vorhanden oder geplant,
- in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener und vorgesehene Baumbestand.

Planvorgaben

Leitungsart: _____ Linie: _____

Schmutzwasser L _____

Niederschlagswasser S _____

Mischwasser SP _____

Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren.

Folgende Farben sind dabei zu verwenden:

vorhandene Anlagen	schwarz
neue Anlagen	braun für Schmutzwasser blau für Regenwasser
abzubrechende Anlagen	gelb

2. Schnittplan

Einen Schnittplan im Maßstab 1 : 100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsobjekten. Einen Längsschnitt durch die Grundleitung und durch die Revisionsschächte mit Angabe der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis der Straße, bezogen auf NN. Alle Dimensionen der Leitungen und Schächte.

3. Gebäudegrundriss

Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1 : 100, soweit dies zur Klarstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen. Im Erdgeschoß einschließlich der Oberflächenentwässerung.

V. Allgemeine Hinweise

Das Antragsformular bitte in Druckschrift oder mit Schreibmaschine ausfüllen, alle erforderliche Unterlagen sind beizufügen!

Die Entwässerungsanlage ist gemäß der aktuellen Entwässerungssatzung - EWS - der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg zu planen, zu errichten und zu unterhalten. Planungshinweise gibt auch das Merkblatt zur Entwässerungssatzung. Die Gemeinde kann weitere Unterlagen fordern, wenn diese zur Beurteilung der Entwässerungsanlage erforderlich sind.

Mit der Herstellung der beantragten Grundstücksentwässerungsanlage darf erst begonnen werden, wenn dem Grundstückseigentümer die Entwässerungsgenehmigung einschließlich der geprüften Antragsbestandteile vorliegt.

Die im Erdreich oder unzugänglich verlegten Abwasserleitungen und Schächte sind unverzüglich nach ihrer Errichtung gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) durch einen Sachkundigen mittels Wasser oder Luft nach DIN 1986-30 und DIN EN 1610 auf Dichtheit zu prüfen. Die dabei ausgestellte Bescheinigung über die Dichtheit, ein Lageplan mit Leitungsverlauf und die Prüfprotokolle sind der Gemeinde unmittelbar nach der Prüfung vorzulegen.

Der/Die Grundstückseigentümer/-in hat zum Objektschutz (Grundstück, Gebäude) und zur Schadensbegrenzung bei außergewöhnlichen Regenereignissen eigenverantwortlich Gefahrenabwehr vorzusehen. Ob, in welchem Maße und wie Vorkehrungen getroffen werden sollten, ist im Vorfeld zu berücksichtigen.

Gemäß § 27 des Nachbarrechtsgesetzes sind bauliche Anlagen so einzurichten, dass Niederschlagswasser nicht auf das Nachbargrundstück tropft, auf dieses abgeleitet wird oder übertritt. Der Abstand der Versickerungseinrichtung von 6,0 m zu unterkellerten, nicht gesondert abgedichteten Gebäuden, und von 2,0 m zu benachbarten Grundstücken ist einzuhalten. Sofern der Abstand unterschritten wird, muss die Anlage in diesem Bereich zum Nachbargrundstück abgedichtet bzw. die Zustimmung des Nachbarn zur Versickerung eingeholt werden.

Die neu hergestellte Grundstücksentwässerungsanlage darf erst in Betrieb genommen werden, wenn eine durch die Gemeinde Ebersdorf b.Coburg durchzuführende Abnahme mangelfrei verläuft. Die Abnahme ist vom Grundstückseigentümer frühzeitig bei der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg zu beantragen. Bis zur Abnahme dürfen Baugruben und Rohrgräben der neuen Entwässerungsanlage nicht verfüllt werden. Wer die Vorschriften zur Genehmigung, Herstellung, Abnahme, Inbetriebnahme und Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen vorsätzlich oder fahrlässig missachtet, kann nach der Entwässerungssatzung (EWS) § 21 mit Geldbuße belegt werden.

Ergänzende Angaben zum Entwässerungsantrag:

Als Anlagen sind zur Verfahrensbeschleunigung 2fach beigefügt (**mindestens erforderliche Angaben/Unterlagen sind mit gekennzeichnet**):

- amtlicher Lageplan 1:500 1:1000
- Bauzeichnungen (alle Grundrisse 1:100, Schnitt 1:100, Strangschemen) vom Antragsteller/in, Grundstückseigentümer/in und Planfertiger/in unterschrieben
- Kopie der Kanalauskunft der Bauverwaltung über Art, Nennweite und Lage der öffentlichen Entwässerungseinrichtung
 - Berechnungen für Regen- und Schmutzwasserkanal
 - Hydraulische Berechnungen für die Regenwasser - Versickerungsanlage nach A 138
 - Technische Unterlagen zu Abwasservorbehandlungsanlagen (z.B. Fett, Benzin, Koaleszenzabscheider) sofern vorgesehen
- Außenanlagenplan M 1:100 mit Darstellung der befestigten, abflusswirksamen Flächen sowie ausgefüllte Anlage Flächenerfassungsbogen
 -

Bitte die Fragen beantworten und erforderliche Ausnahmen begründen:

An den Schmutz- oder Mischwasserkanal sollen neu angeschlossen werden (Anzahl)			
.....	Spül- und Ausgussbecken	Geschirrspülmaschinen
.....	Handwaschbecken	Duschen
.....	Badewannen	Bidets
.....	Toiletten	Urinalbecken
.....	Bodenabläufe	Waschmaschinen
.....	

Dränwasser von Bauwerken darf **nicht** in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden.
Bauwerke sollten durch konstruktive Maßnahmen gegen drückendes Wasser, Hangwasser oder anstehendes Wasser gesichert oder oberhalb des höchsten Wasserspiegels errichtet werden.
Oberflächenwasser darf **nicht** unmittelbar auf öffentlichen Grund abgeleitet werden.

Alle Teile der Grundstücksentwässerungsanlage liegen auf dem Baugrundstück

Ja Nein

Falls nicht, bitte hier eintragen, welche Teile über andere Grundstücke bzw. gemeinschaftliches Eigentum (Eigentümer, Straße, Hs.-Nr., Flurnummer) führen (ggf. gesondertes Blatt verwenden):
.....

Eintragung des Nutzungsrechtes im Grundbuch ist

vorgesehen nicht vorgesehen

Allgemeine Angaben zum öffentlichen Kanal (Angaben aus der Kanalauskunft)

Die Entwässerung erfolgt im: Mischsystem Trennsystem

Nennweite

- Mischwasserkanal DN
- Schmutzwasserkanal DN
- Regenwasserkanal DN

zum Anschlussstück

Anschluss durch

- Formstück (Besteht die öffentliche Entwässerungseinrichtung aus Steinzeug mit einer Nennweite < DN 350 muss der Anschluss durch ein Abzweig-Formstück hergestellt werden.)
- Anbohren (Ab einer Nennweite von \geq DN 350 der öffentlichen Entwässerungseinrichtung muss der Anschluss mit einem Kernbohrgerät hergestellt werden. Die Stutzen dürfen nicht in den Hauptkanal hineinragen.)

Hinweis: Der öffentliche Kanal darf nicht „angeschlagen“ werden, der Anschluss an den öffentlichen Kanal ist durch die Gemeinde Ebersdorf b.Coburg abzunehmen!

zum Grundstücksanschluss

Nennweite DN (mindestens DN/ID 150)

Material

Gefälle % (mindestens 20 % bzw. 0,7 m/s)

zur Grundstücksentwässerungsanlage

- an den öffentlichen Kanal neu angeschlossene Fläche: m^2 (Ermittlung Anlage)
- Schmutzwasserleitungen: Gesamtlänge SW-Grundleitungen: Ifdm, Material, Nennweite, Gefälle und Fließgeschwindigkeit der SW-Leitungen sind in den Planvorlagen einzutragen.
- Regenwasserleitungen: Gesamtlänge RW-Grundleitungen: Ifdm, Material, Nennweite, Gefälle und Fließgeschwindigkeit der RW-Leitungen sind in den Planvorlagen einzutragen.
- Der Einbau einer Heizung mit Brennwerttechnik ist vorgesehen:
 - Gasheizung Ölheizung Nennleistung:KW
- Kontrollschacht an der Grundstücksgrenze auf Privatgrund (§ 9 Abs. 3 EWS) (**als Trennsystem für Schmutz- und Regenwasseranschluss**)
 - Einsteigschacht RW / SW, Innendurchmesser \geq DN/ID 1000
 - bei Grenzbebauung: Kontrollschacht innerhalb des Gebäudes \geq 600 mm x 800 mm (bei Tiefe von max. 0,8 m)
 - Schächte müssen DIN EN 476 entsprechen (DIN 1986-100, 7.5.2).

Baukosten: (Die Angaben sind für die Festlegung der Genehmigungsgebühren erforderlich)

..... € (Kosten des gesamten Bauvorhabens - brutto)

Angaben zur Befreiung vom Anschluss und Benutzungzwang bei Versickerung/Nutzung von Niederschlagswasser

Versickerungsanlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik zu bemessen, zu bauen und zu betreiben.

befestigte Flächen, deren Niederschlagswasser versickert bzw. in oberirdische Gewässer eingeleitet werden soll:		
..... m2	Dach- und Terrassenfläche	
..... m2	Einfahrt-, Park- und Hoffläche*	
..... m2	sonstige befestigte Fläche,

***Sickerwasser darf nicht auf öffentlichen Grund abgeleitet werden!**

Bodenbeschaffenheit:

- Sandiger Kies Mittelsand Sandiger Lehm
 Feinsand Lehm

Nachweis der Versickerungsfähigkeit des Bodens:

- Baugrundgutachten mit Bestimmung des kf-Wertes liegt vor; kf-Wert:
 - ausreichende Versickerungsfähigkeit wurde aufgrund der geringfügigen Einleitungsmenge mit dem Praxisratgeber für den Grundstückseigentümer vom Bayerischen Landesamt für Wasserwirtschaft festgelegt.

Grundwasserverhältnisse

Abstand zwischen höchstmöglichen Grundwasserhorizont und Geländeoberkante: m

Das Regenwasser wird

Die Sammlung erfolgt in einem Behälter (Zisterne). Volumen: m³ mit Überlauf

- zum Kanal
 - zu einer Versickerungsanlage*
 - zu einem Oberflächengewässer*
 - in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet*

(*ob hierfür eine umweltrechtliche oder wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist, ist vorab mit dem Umweltamt bzw. Wasserwirtschaftsamt zu klären)

Gewerbliches bzw. industrielles Abwasser

Sollen neben häuslichem Schmutzwasser und/oder Regenwasser Abwässer anderer Art (z.B. gewerbliches/industrielles Abwasser) in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden?

Nein

Ja Wenn ja, welches Abwasser: (z.B. gewerbliche Küche, mineralölhaltige- oder Labor-Abwässer)

.....
Art des Betriebes: (z.B. Gaststätte, Tankstelle, Kfz-Werkstatt, Galvanik, Malerwerkstatt, ...)

.....
Anfallstelle: (z.B. Küche, Waschplatz, Werkstatt, Labor, Lagerplatz im Freien, ...)

Zur Vorbehandlung ist/sind vorgesehen:

- Sandfang
- Schlammfang, Volumen =m³
- Benzinabscheider und Heizölabscheider nach DIN 1999-100**, DIN EN 858, NS
- Koaleszenzabscheider nach DIN 1999-100**, DIN EN 858,
- Emulsionsspaltanlagen**
- Fettabscheider nach DIN 4040-100, DIN EN 1825, NS
- Amalgamabscheider*
- **

* Zusätzlich Genehmigungspflicht ggf. nach anderen Gesetzen z.B. BayWG (Unterlagen sind beim Umweltamt einzureichen)

** Ggf. zusätzlich Genehmigungspflicht ggf. nach anderen Gesetzen z.B. BayWG (bitte mit dem Umweltamt klären)

Technische Unterlagen (z.B. Datenblätter, NS-Ermittlung) sind dem Antrag beizufügen.

Die in der EWS festgelegten Grenzwerte sind einzuhalten, die Vorgaben des ATV-DVWK-Arbeitsblattes A 115 „Einleiten von nicht häuslichem Abwasser in eine öffentliche Abwasseranlage“ sowie der Abwasserverordnung sind zu berücksichtigen.

Neu gebaute Grundleitungen müssen nach DIN EN 1610 mit Wasser oder Luft geprüft werden. Bestehende Grundleitungen können mittels einer KanalTVUntersuchung auf Dichtheit und Funktionsfähigkeit überprüft werden. Die Dokumentation über die Dichtheitsprüfung ist der Gemeinde unverzüglich vorzulegen.

Unterschriften für die Antragstellung

Ort, (Stempel), Datum

.....
Antragsteller/in

Grundstückseigentümer/in

Planverfasser/in

Erklärung des Antragstellers

- Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir rechtmäßige/r Eigentümer/in des vorgenannten Grundstücks bin.
- Ich/Wir habe/n eine vom rechtmäßigen Eigentümer unterschriebene Vollmacht diesem Antrag beigelegt.

Ich/Wir beantrage/n hiermit, die Entwässerungsgenehmigung für den von mir geplanten, oben beschriebenen Anschluss an die zentrale/n öffentliche/n Abwasseranlage/n zu erteilen.

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Die Gemeinde Ebersdorf b.Coburg, erhebt Ihre Daten zum Zweck der Antragsdurchführung, zur Erfüllung ihrer Pflichten als Genehmigungsbehörde.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Antrages erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 e) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt, es sei denn, dieses im Rahmen des öffentlichen Interesses oder in der Ausübung der öffentlichen Gewalt im Rahmen des Antrages zwingend erforderlich. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung oder Datensicherung nicht mehr erforderlich sind.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragte/-n unter Raiffeisenstr. 1, 96237 Ebersdorf b.Coburg, Telefon: 09562/385-0, E-Mail: datenschutz@ebersdorf.de erreichen. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Die vorgenannten Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Ich/wir verpflichte/n mich/uns, die für die beantragte/n Maßnahme/n notwendigen Planungen, Herstellungsarbeiten und den Betrieb der Entwässerungsanlage entsprechend den anerkannten Regeln der Abwassertechnik, insbesondere der DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“ sowie den Bestimmungen der gültigen Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Ebersdorf bei Coburg vorzunehmen.

Ich/Wir versichere/n, dass ich/wir die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe/n und die Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO zu Kenntnis genommen habe/n.

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift des/der Antragssteller/s und/oder Grundstückseigentümer	Unterschrift des verantwortlichen Unternehmers/Planverfasser

Vollmacht für im Genehmigungsverfahren erforderliche Plan und Antragskorrekturen zur Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens bevollmächtige ich den/die beauftragte/n Planverfasser/in bei erforderlichen Korrekturen in den Antrags- und Planunterlagen zur eigenverantwortlichen Änderung sowie zur Vorlage der geänderten Planunterlagen. Des Weiteren stimme ich zu, dass die eingereichten Planunterlagen durch die Genehmigungsbehörde mittels Roteintragungen korrigiert werden dürfen.

Bitte beachten Sie: Ohne Einverständniserklärung sind alle zu ändernden Antrags- und Planunterlagen erneut vorzulegen und zu unterschreiben.

ja

ja

.....
Antragsteller/in

.....
Grundstückseigentümer/in

Gemeinde Ebersdorf bei Coburg / Bauverwaltung

1. Baugenehmigungs-Nr. _____ vom _____
2. BG Erteilt am: am: _____ durch: _____

Nicht vom Antragssteller auszufüllen!

Gemeinde Ebersdorf bei Coburg / Technische Bauverwaltung

3. Kanalwart geprüft: am _____ durch: _____
4. Entwässerungsgenehmigung erteilt: am _____ durch: _____
5. Abnahme am: _____ durch: _____
6. Kanalkataster erfasst: Hz. _____ am: _____ durch: _____

Gemeinde Ebersdorf bei Coburg / Bauverwaltung

7. zur Bauakte: _____ durch: _____

Flächenerfassungsbogen - Anlage zum Entwässerungsantrag

Bauvorhaben: _____

Antragsteller/Bauherr: _____

Akkumulationsanlagen müssen über die private Grundstücksentwässerungsanlage an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden. Flächen welche versickern, dürfen abwassertechnisch auch unterirdisch im Stranggrund abgeführt werden!

Ort, Datum _____

Unterschrift Bauherr

Unterschrift Planvorlageberechtigter